



Protokoll Nr. 53

Sitzung von Donnerstag, 26. Oktober 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	German Kalbermatten	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Esther Kälin Plézer	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	Regula Keller	Erich Ryter
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Blaise Kropf	Doris Schneider
Markus Blatter	Andreas Krummen	Beat Schori
Annette Brunner	Peter Künzler	Rolf Schuler
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Walter Christen	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Franco Sommaruga
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Sylvia Spring Hunziker
Othmar Feller	Liselotte Lüscher	Christoph Stalder
Thomas Fuchs	Markus Lüthi	Ernst Stauffer
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Hans Ulrich Gränicher	Anton Maillard	Barbara Streit-Stettler
Adrian Haas	Irène Marti Anliker	Ueli Stückelberger
Rolf Häberli	Mario Marti	Béatrice Stucki
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Margrit Stucki-Mäder
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Katharina Suter
Urs Jaberg	Edith Olibet	Margrit Thomet
Daniele Jenni	Ruth Rauch	Eva von Ballmoos
Michael Jordi	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Heinz Junker	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Stephan Hügli	Hans-Ulrich Suter
Konrad Bossart	Alfred Jordi	Catherine Weber
Michael Burri	Barbara Mühlheim	Hansjörg Wittwen
Pascal Durtschi		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Dringlicherklärung von Interpellationen

Die Dringlichkeit der Interpellation Daniele Jenni (GPB): Geheimgehaltene Olympia-Pläne des Gemeinderats wird vom Rat mit 41 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

1 Personalreglement der Stadt Bern; Fortsetzung

Detailberatung; Fortsetzung

Artikel 78; Fortsetzung

Antrag FIKO zu Art.78a neu:

Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen für eine Vorgesetztenbeurteilung.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 79 bis 90: genehmigt

Artikel 91 Kommissionen

Antrag FIKO zu **Absatz 2 neu:**

Der Gemeinderat erlässt Bestimmungen für die Fachkommissionen.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Antrag Gemeinderat: Artikel 91 alt, 91a und 91b aufheben

(korrigierter Antrag, vgl. Protokoll vom 9.11.2000)

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Christoph Stalder (FDP): Ich erinnere an mein Eintretensvotum, wo ich für die Zustimmung zu dem Reglement, wie es in der Finanzkommission vorlag, plädierte. Doch bei der heutigen Debatte kam es zu vier bis fünf wesentlichen Änderungen, die ebenfalls wesentliche Kostenfolgen mit sich bringen. Ich habe bei der Eintretensdebatte betont, dass die Kosten von solch wesentlichen Änderungen, wie sie hier vorgenommen wurden, genau beziffert werden müssen. Deshalb beantrage ich jetzt eine zweite Lesung. Es müssen nicht alle 90 Artikel nochmals durchgelesen werden. Doch der Gemeinderat soll uns vor der Schlussabstimmung Auskunft darüber geben, was diese Änderungen in Franken und Rappen bedeuten. Wir rechnen damit, dass die Mehrausgaben zwischen einer und zwei Millionen zu liegen kommen. Jedenfalls werden sie mindestens eine Million ausmachen. Ich stelle hiermit also den Antrag auf Aussetzung der Schlussabstimmung und auf eine zweite Lesung. Wenn dieser jetzt abgelehnt würde und es zur Schlussabstimmung über das Personalreglement kommt, dann muss die FDP dieses ablehnen.

Beat Schori (SVP): Der SVP geht es etwa gleich wie der FDP. Auch wir können dem Reglement in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Privatwirtschaft könnte sich ein solches Reglement nie leisten. Zudem würde mit diesem Reglement ein falsches Zeichen gesendet. Deshalb ist es unbedingt abzulehnen. Klar ist auch, dass die RGM einzig und alleine die Interessen des Personals und nicht die des Steuerzahlers wahrte. Der Berner Steuerzahler hat aber bekanntlich immer wieder gezeigt, dass er keine Steuererhöhung will. Zudem haben wir einen Verlustvortrag abzubauen, was mit solchen zusätzlichen Leistungen verunmöglicht wird. Ausser man würde vielleicht Personal entlassen, aber das würde dann nicht der Meinung der SVP entsprechen.

Michael Jordi (GB): Wir machen hier mit dem zur Debatte stehenden Personalreglement nicht Finanz- sondern Personalpolitik. Im Zusammenhang mit Personalpolitik müssen auch die Bürgerlichen zugeben, dass die Stadt Bern sich als Anbieterin von einer grossen Anzahl an öffentlichen Arbeitsplätzen sehr stark exponiert. Darin steht sie in Konkurrenz mit Bund und Kanton, welche in Sachen Lohn mehr bieten, als es der Stadt Bern möglich wäre. Da müssen wir uns mindestens darum bemühen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, so wie wir es heute Abend beschlossen haben. Wir dürfen nicht nur eine von Ausgaben bestimmte Personalpolitik betreiben, sondern müssen versuchen, das Personal an die Stadt zu binden. Zur Bezifferung ist folgendes zu sagen: die heute zu beschliessenden Ausgaben bewegen sich im Ausmass von etwa einer halben Million bis etwa 700 000 Franken. Die 200 Franken pauschal für jede Arbeiterin und jeden Arbeiter, welche die GBI im Gesamtarbeitsvertrag mit den Arbeitgebern beschlossen hat, gehen über die Lohnerhöhungen, welche die Stadt Bern im nächsten Jahr ihren ArbeitnehmerInnen bieten wird, hinaus. Darum sollten wir doch wirklich nicht über im Vergleich zur Gesamtsumme kleine Beträge feilschen. Denn die totale Lohnsumme macht einen bedeutenden Bestandteil des städtischen Budgets aus und lässt eine zusätzliche halbe Million aus genannten Konkurrenzgründen vertretbar erscheinen. Ich bin gegen eine zweite Lesung und der Meinung, dass über das jetzt vorliegende Reglement beschlossen werden muss. Ich denke die finanziellen Auswirkungen sind euch hier zur Genüge und klar dargelegt worden. Zwar lässt sich nicht sagen, wie viele Arbeitsplätze ausgelagert und auf Grund der Bestimmungen des Personalreglements Kosten verursachen würden. Dies lässt sich weder hier noch in einer zweiten Lesung beziffern. Deshalb bitte ich euch, dem Reglement zuzustimmen. Denn es ist ein fortschrittliches und faires, aber nicht ein übermässiges Reglement.

Ueli Stückelberger (GFL): Christoph Stalder hat im Namen der FDP einen Ordnungsantrag auf eine zweite Lesung gestellt. Im Prinzip bedeutet dies den Unterbruch der Debatte und deren Fortsetzung an einem andern Tag. Die Fraktion GFL/EVP findet den Antrag der FDP würdig bedacht zu werden und stellt einen weiteren Ordnungsantrag auf fünf bis zehn Minuten Sitzungsunterbruch. So können wir uns innerhalb unserer Fraktion klar darüber werden, was der Antrag der FDP genau für Konsequenzen hätte. Zudem weiss dann vielleicht jemand bereits wie hoch die Kostenfolgen etwa sein werden. Können diese ungefähr angegeben werden, ist eine zweite Lesung aus unserer Sicht unnötig; können sie nicht abgeschätzt werden, dann hingegen schon.

Beschluss

Dem Sitzungsunterbruch wird mit 62 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* In der Finanzkommission, wie vielleicht einige von euch im Protokoll der selben gelesen haben, haben wir uns überlegt, welche Kosten das geänderte Reglement mit sich bringen würde. Christoph Stalder sprach von ein bis zwei Millionen. Bei nochmaliger Betrachtung unserer Zusammenstellungen sind wir auf folgendes gekommen: Die Kosten von Aushilfen lassen sich, weil sie eine Verhandlungsmasse sind, nicht genau beziffern. Bei den Abfindungen werden wir sicher keine Einsparungen haben. Doch das sind, wenn wir mit den letzten Jahren vergleichen, Einzelfälle. Bei den Kinderzulagen macht das, wie beim Kanton, 150'000 Franken. Dann bei Artikel 46, der den Vaterschaftsurlaub regelt, haben wir die Basis der letzten Jahre genommen und sind dabei auf 330'000 Franken gekommen. Adoptionen haben wir etwa zwei pro Jahr zu 20'000 Franken. Das macht also insgesamt 600'000 Franken pro Jahr plus die ersten beiden nicht zu quantifizierenden Posten. Abfindungen sind es wie gesagt von der Anzahl her nicht viele, doch können die Summen im Einzelfall hoch sein.

Stadtratspräsident *René Zimmermann:* Ich stelle den Antrag von Christoph Stalder auf Aussetzung der Schlussabstimmung, damit weitere Abklärungen zu den Folgekosten der heutigen Änderungen vorgenommen werden und das Geschäft dann wieder traktandiert wird, zur Debatte. Wünscht noch jemand zu diesem Ordnungsantrag das Wort?

Irène Marti Anliker (SP): Jede und jeder hier im Rat hat selbstverständlich das volle politische Recht, sich gegen diese vor allem familienpolitischen Inhalte, wie sie jetzt im Personalreglement vorliegen, auszusprechen. Es ist ja schliesslich möglich, anderer Auffassung zu sein. Die Folgekosten sind soeben beziffert worden, doch wird das Budget bestimmt nicht grösser ausfallen, hingegen die Anstellungsbedingungen in der Stadt Bern besser werden. Daher gibt es keinen objektiven Grund, der eine zweite Lesung rechtfertigen würde. Eine zweite Lesung ist normalerweise dann vorzunehmen, wenn noch juristische Abklärungen zur Zulässigkeit von Formulierungen gemacht werden müssen. Hier geht es einzig und allein um die politische Auseinandersetzung, ob wir diese familienpolitischen Grundsätze im Personalreglement verankern wollen oder nicht. Und genau darüber können wir heute abstimmen, denn weder eure noch unsere Position wird sich in der Zeit bis zu einer zweiten Lesung ändern. Deshalb sind wir klar gegen eine zweite Lesung.

Ueli Stückelberger (GFL): Für uns wäre es ein Grund gewesen eine zweite Lesung zu machen, wenn die Kostenfolge der Zusatzanträge völlig unklar gewesen wäre. Wenn sie nur als zwischen 200'000 und 4 Millionen Franken liegend hätte angegeben werden können, dann hätten wir vom Gemeinderat die exakte Zahl wissen wollen. Und nur dann wären wir für eine Aussetzung der Schlussabstimmung gewesen. Jetzt erhielten wir aber soeben vom Gemeinderat eine klare Antwort. Die 600'000 Franken plus noch irgendwas sind wenig; sie entsprechen nur etwa einem Prozent der Lohnsumme. Gestützt auf diese Zahlen gibt es für uns keinen Grund für eine zweite Lesung. Die Ausgangslage ist klar: wir stehen hinter dem Reglement und werden ihm auch zustimmen.

Christoph Stalder (FDP): Ich muss also nochmals an mein Eintretensvotum erinnern. Wir haben uns in keiner Weise gegen familienpolitische Verbesserungen ausgesprochen. Aber im Lauf der heutigen Diskussion ist es zu einer Reihe von zusätzlichen Verteuerungen gekommen. Die Änderung in Art.6 Abs. 2, wo das Angestelltenverhältnis zu einem öffentlich-rechtlichen wird, führt, wie Finanzdirektorin Frösch in der Diskussion sagte, zu einer wesentlichen Verteuerung. In Art.22 Abs. 3 haben wir eine verteuernde Modifizierung vorgenommen. Die „mindestens zwei Drittel“ in Art.26, welche für uns Voraussetzung waren, sind mit dem Antrag der FIKO auf Streichung von Abs. 2 weggefallen. Ebenfalls führen Art.35 Abs. 2 und Art.46 Abs. 2 zu weiteren Mehrkosten. Das zählt sich also alles zusammen und führt zu Kosten von ein bis zwei Millionen Franken. Uns geht es darum, saubere und seriöse Grundlagen zu haben, um uns vor der Abstimmung ein genaues Bild machen zu können.

Daniele Jenni (GPB): Ich denke, dass ich hier zur Genüge als Freund von Transparenz bekannt bin. Klar können wir auch nach der vorherigen Antwort des Gemeinderats nicht genau beziffern, wie hoch die Folgekosten sein werden. Herr Stalder prognostiziert Folgekosten von einer bis zwei Millionen, der Gemeinderat hingegen solche von 600'000 Franken plus irgendwas, vielleicht 800'000 Franken. Der Unterschied ist also klein. Die Entscheide sind offensichtlich bereits gefällt worden, aber nicht aus finanzpolitischen, sondern aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen. Im heutigen Fall muss ich sagen, der Drang der Bürgerlichen auf eine zweite Lesung scheint mir leicht übertrieben. Ich plädiere für den Verzicht auf eine zweite Lesung. Denn es handelt sich im Vergleich zum gesamten Budgetrahmen um eine sehr kleine Summe. Nicht nur die Finanzpolitik sondern auch andere Politiken müssen gewichtet werden. Gerade die sozial- und gleichstellungspolitischen Positionen spiegeln den politischen Willen der Mehrheit, welche die Änderungsanträge durchgebracht hat. Da aus meiner Sicht der politische Wille sich nicht ändert und mir richtig erscheint, erübrigt sich eine Weiterführung der Diskussion um kleine Summen. Wir fällen hier einen politischen und nicht einen finanziellen Entscheid.

Beschluss

Mit 40 zu 29 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag von Christoph Stalder auf Aussetzung der Schlussabstimmung mit nachfolgender zweiten Lesung verworfen.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat beschliesst mit 41 zu 29 Stimmen das revidierte Personalreglement einschliesslich Anhang III und beauftragt die Stadtkanzlei mit der Veröffentlichung der Änderungen.

Das Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

2 **Parlamentarische Initiative Andreas Zysset (SP): Abgabe von Entschädigungen (Erlass eines Reglements)**

Antrag Nr. 260

1. Die Parlamentarische Initiative Zysset: Abgabe von Entschädigungen – Erlass eines Reglements ist abzulehnen und stattdessen dem nachfolgenden Antrag in Form eines Gegenvorschlags zuzustimmen.
2. Er beschliesst das Reglement über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit in der Bundesversammlung und im Grossen Rat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 48 Absatz 1 Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Präsident der FIKO *Thomas Fuchs* (SVP): Die Finanzkommission hat die von Andreas Zysset eingereichte parlamentarische Initiative und den vom Gemeinderat eingereichten Gegenvorschlag eingehend diskutiert. Anträge auf Ablehnung der Initiative, wie auch die Anträge auf Regelung der Abgabenhöhe in der GO haben wir zurückgewiesen. Die rechtlichen Möglichkeiten würden erlauben, dass der Stadtrat an Stelle eines neuen Reglements eine Anpassung der GO in Art.91 und 92 vornimmt. In der FIKO wurde der weitere Antrag, dass auf die 12'000 Franken Entgelt für Vorbereitungsarbeiten keine Abgaben verlangt werden, ebenfalls abgelehnt. Doch den Antrag darauf, den Vorschlag des Gemeinderats zu verschärfen, haben wir angenommen. In Art.1 Abs. 1 soll es neu heissen: „die Stadt Bern nimmt drei Viertel der Entschädigungen“, statt „die Hälfte“ wie vom Gemeinderat vorgesehen. In Art.2 Abs. 1 soll es, wo vom Gemeinderat „die Hälfte“ vorgesehen war, neu heissen: „höchstens aber bis zu einem Drittel“. Diese zwei Verschärfungen führen somit zu einer Erhöhung der Abgaben. Die verschärfenden Massnahmen werden folgendermassen begründet: Sitzungen der Bundesversammlung finden tagsüber statt. Abends lässt sich dann nicht alles nacharbeiten, da man ja als Nationalrat sowieso auch abends oft beschäftigt ist. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Problem auch nicht mit einer Jahresarbeitszeit lösen lässt. Zudem weisen wir darauf hin, dass sich durch die Einsitznahme im Stadtberner Gemeinderat die Chancen für eine Wahl in den Nationalrat massiv erhöhen. Ein aufwendiger Wahlkampf wird aufgrund des Bekanntheitsgrades kaum mehr nötig sein. Abklärungen bei anderen öffentlichen Arbeitgebern zeigen, dass die Praxis sehr unterschiedlich ist. Einige verbieten sogar die Ausübung solcher Mandate, andere verfahren mit Ablieferungspflichten und wieder andere verlangen gar nichts. In der Privatwirtschaft treffen wir dann vor allem jeweils individuell ausgehandelte Regelungen. Die Regelung für Beamtinnen und Beamte befindet sich im Personalreglement in Art.63 betreffend Grundsätze über Nebenbeschäftigungen, öffentliches Amt und Vertretung der Stadt. Für die Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes, zum Beispiel eines Exekutivamtes in einer andern Gemeinde, kann man gemäss Art.103 Abs. 2 der Personalverordnung der Stadt Bern bezahlten Urlaub bis zu 15 Tagen pro Kalenderjahr verlangen. Wenn es mehr als 15 Tage sind, kann man die weiteren als unbezahlten Urlaub beziehen oder sie in Form einer Reduktion des Beschäftigungsgrades abgelten. Bei einem Arbeitspensum von 100% ist es nicht möglich ein volles Mandat zu übernehmen. Gemäss einer Aufstellung von der Bundeskanzlei ist ein Nationalratsmitglied pro Jahr insgesamt etwa 96 Tage im Einsatz. Entsprechend muss der Lohn derer Personen reduziert werden, welche im Nationalrat Einsitz nehmen. Mitglieder der eidgenössischen Räte können in jedem Fall die Entschädigung von 18'000 Franken, welche als Entgelt für allgemeine Unkosten gedacht sind, behalten. Der abgelieferungspflichtige Betrag für einen Nationalrat liegt bei rund 70'000 Franken. Die Finanzkommission beantragt euch die verschärfte Version gutzuheissen.

Andreas Zysset (SP) für die SP-Fraktion: Wir ziehen die Initiative zugunsten des Gegenvorschlages des Gemeinderats und zugunsten der Anträge der FIKO zurück. Wir werden aber trotzdem selber noch Anträge stellen. Mit der dargestellten Zeientlastung für Angestellte der Stadt Bern können wir leben. Zu unserem Begehren: Wir finden es an sich ärgerlich, dass wir das hier im Stadtrat zu diskutieren haben, denn das Problem hätte einfach im Gemeinderat gelöst werden können. Offenbar bestehen in andern Städten jeweils kantonal verbindliche Regelungen; meine Initiative, welche ich zurückgezogen habe, stützt sich zum Beispiel auf die Regelungen von Biel. Im Vortrag des Gemeinderats hat mich erstaunt, dass es einen Gemeinderatsbeschluss von 1988 gebe, der 6000 Franken für Nationalratsentschädigungen verlange und eine Abgabe in vergleichbarer Höhe. Das werden etwa 1000 Franken für Mitglieder vom Grossen Rat sein. Mich würde interessieren, ob dieser Beschluss überhaupt Anwendung fand. Von Freisinniger Seite war zu vernehmen, dass unsere Initiative einem sehr kleinlichen Neidenden entspringe und sich gegen die Person des Polizeidirektors richte. Wenn wir diese Nachsichtigkeit, für welche von mancher Seite plädiert wird, mit den Regelungen für das übrige städtische Personal vergleichen, muss etwa im Fall der vom Staat besoldeten Lehrerinnen und Lehrer festgehalten werden, dass sie, trotz eines eindeutig kleineren Einkommens im Vergleich zu unseren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, klaren Weisungen unterworfen sind. Angestellte des öffentlichen Dienstes bekommen maximal 15 Tage bezahlten Urlaub. Wenn es mehr Tage werden, müssen sie unbezahlten Urlaub nehmen. Es gibt Lehrerinnen und Lehrer im Grossen Rat, die draufzahlen müssen, weil sie die Stellvertretungskosten selber berappen müssen. Deswegen möchten wir die Aussage, unser Vorstoss gründe in Neid, zurückweisen. Weiter möchte ich folgenden Gesichtspunkt hervorheben: der Gemeinderat ist der Ansicht, es sei per se im Interesse der Stadt Bern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Nationalrat zu haben. Doch es gibt weder einfach die Interessen der Stadt Bern, noch National- oder Ständerätinnen und -räte, welche nach Instruktionen stimmen, was sie laut Bundesverfassung auch gar nicht dürften. Nationalrätinnen und Nationalräte vertreten in erster Linie die Interessen ihrer Wählerschaft. Das heisst im Klartext, dass ich im heutigen Kontext mit Alexander Tschäppät häufiger die gleiche Meinung habe und mich von ihm vertreten fühle, als dass das beim Herrn Polizeidirektor der Fall ist. Gemeinderat zu sein, ist ein Vollzeitjob. Ein Jobsharing, welches wir bei den Diskussionen um die Gemeindeordnung gefordert haben, ist abgelehnt worden. Wenn unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sich neben ihrer Tätigkeit für die Stadt Bern noch zusätzlich im Nationalrat engagieren, dann sollen sie dafür keine weiteren Entschädigungen erhalten. Wenn sie Angestellte der Stadt wären hätten sie 15 Tage bezahlten Urlaub und für den Rest müssten sie selber gerade stehen. Deshalb ist eine Regelung klar nötig. Jetzt zur Regelung: die Finanzkommission hat sie verschärft. Sie schlägt bei Art.1 die Ablieferung von drei Vierteln vor. Dem können wir zustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag. Nach Art.2 des FIKO-Vorschlages kann ein Drittel des Betrages von Art.1 abgezogen werden, wenn damit aussenstehende Drittpersonen beschäftigt werden, etwa eine persönliche Sekretärin, oder wenn man an die eigene politische Partei Mandatssteuern leistet. Bleibt dieser Artikel so stehen, dann bestimmen wir hier faktisch die Höhe der Mandatssteuern. Da denke ich, jeder wird die besagten Gelder lieber seiner Partei als der Stadtkasse abliefern wollen. Deshalb beantragt die SP-Fraktion die ersatzlose Streichung dieses Artikels. Sollte der Rat dem nicht zustimmen, stellen wir mindestens den folgenden Eventualantrag, dass ein Gemeinderatsmitglied 50% der nachgewiesenen Aufwendungen höchstens aber einen Drittel des gemäss Art.1 abzuliefernden Betrages von der abgabepflichtigen Summe abziehen darf, wenn eben Drittpersonen beschäftigt werden oder Mandatssteuern geleistet werden. Trotzdem ist die SP-Fraktion aber eindeutig der Ansicht, dass Art.2 ersatzlos zu streichen ist, dass sich über die Anstellung von privatem Personal oder die Bezahlung von Mandatssteuern nicht zusätzliche Privilegien einschleichen, welche die übrigen, im öffentlichen Dienst tätigen Nationalrätinnen und Nationalräte nicht haben. Wir bitten euch dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zuzustimmen, den Antrag der Finanzkommission zu Art.1 zu genehmigen und den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Art.2 zu unterstützen. Nehmen wir jetzt den Taschenrechner, Herr Fuchs hat von etwa 70'000 Franken gesprochen, sehen wir, dass ein Nationalrat aus dem Gemeinderat im Gegensatz zu einem sonst im öffentlichen Dienst Tätigen immer noch sehr gut gestellt ist.

Fraktionserklärungen

Katharina Suter für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion stellt den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Denn dieses Reglement ist unnötig. Wenn zu diesen Entschädigungen überhaupt weitere Regelungen nötig sein sollten, dann sind einzig die Art.91 und 92 der Gemeindeordnung zu ändern. In Art.91 der GO wird geregelt, dass beim Einsitz eines Gemeinderats in einer Institution die Entschädigungen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse fallen. In Art.92, betreffend politische Ämter, gibt es keine solche Regelung. Will man also die Regelung einer solchen Abgabe von Entschädigungen aus dem Grossen Rat oder aus dem Nationalrat, wäre diese in den Art.92 der GO zu integrieren. Es bräuchte also kein spezielles Reglement. Sollte die parlamentarische Initiative, welche wir als kleinliche Neidinitiative betrachten und die sich gegen eine einzige Person richtet, heute behandelt werden, können wir aus den genannten Gründen einem Reglement sicher nicht zustimmen und werden auch nicht mitdiskutieren.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen von Andreas Zysset. Für uns geht der Vorschlag in die richtige Richtung, denn wir sind ebenfalls der Meinung, dass es für einen Gemeinderat mit zusätzlichem Mandat, Abgaben zu entrichten gilt. Die Regelung ist nicht nur sinnvoll sondern sogar notwendig. Unsere Fraktion spricht sich gegen Doppelentschädigungen aus. Wir möchten klar betonen, dass es sich hier um ein grundsätzliches Anliegen und nicht um eine Lex Wasserfallen handelt. Die Besetzung von sowohl einem Gross- oder Nationalratsmandat als auch einem Gemeinderatsmandat scheint uns nicht a priori sinnlos. Denn es ist möglich, sich als Stadt in verschiedenen Gremien einzubringen. Klar ist aber auch, dass wenn ein Nationalratsmandat ernst genommen wird, das auf Kosten der Arbeitszeit für die Funktion im Gemeinderat geht. Da man nicht gleichzeitig für beide Mandate arbeiten kann, soll man auch nicht für beides entschädigt werden. Deshalb unterstützen wir die parlamentarische Initiative, sind aber der Meinung, dass der Gegenvorschlag des Gemeinderats als Basis die bessere Variante ist. Zudem unterstützen wir die Anträge der SP und der FIKO. Wir finden es verhältnismässig, drei Viertel und nicht nur die Hälfte abgeben zu müssen, denn die ganze Zeit, in der man als Nationalrat abwesend ist, ist man nicht in der Lage das Gemeinderatsmandat auszuüben. Der verbleibende Viertel ist immer noch ein rechter Zustupf und macht das Belegen eines Doppelamtes weiterhin möglich. Wir unterstützen die Stossrichtung von Andreas Zysset und schliessen uns den Anträgen an. Wir sind froh, dass die FIKO einen Schritt weitergegangen ist als der Gemeinderat.

Thomas Fuchs für die SVP-Fraktion: Mir ist noch unklar, ob die Fraktion GFL/EVP die zusätzlichen Anträge der SP auch unterstützt oder nicht. Wobei mir das ja egal sein kann. Die SVP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag der FIKO mehrheitlich zustimmen. Wir anerkennen durchaus, dass ein Nationalratsmandat für die Stadt Bern einen zusätzlichen Nutzen bringen kann. Unsere Zustimmung ist in keiner Weise gegen die Person des künftigen Stadtpräsidenten Dr. Kurt Wasserfallen gerichtet. Es geht um eine grundsätzliche Regelung, welche auch künftige, der Stadtregierung angehörende Nationalrätinnen und Nationalräte betrifft. Wir gehen davon aus, dass die Ausübung solcher Ämter in Überzeugung begründet liegt und nicht in der Aussicht auf zusätzliche finanzielle Mittel. Trotzdem ist die Doppelbelastung National- und Gemeinderat heikel. Angesichts der vielfältigen Probleme und Aufgaben, welche in einer Bundeshauptstadt zu bewältigen sind, stellt sich die Frage, ob sich die beiden Ämter überhaupt vertragen. Nicht umsonst wird andernorts Mitgliedern der Stadtregierung die Einsitznahme ins nationale Parlament verboten. Wir anerkennen aber auch das Interesse der Stadt Bern, jemanden im nationalen Parlament zu haben. Die Stadt Bern stellt also Arbeitszeit zur Verfügung und leistet die normale Gemeinderatslohnzahlung, diese Lösung erachten wir als grosszügig genug. Zumal der betreffenden Person ja noch ein Viertel der Nationalratsentschädigung verbleiben wird. Dies neben der Reise- und Speiseentschädigung, was bereits wieder einem Zusatzeinkommen gleichkommt. Vom Ablieferungsbetrag kann man bekanntlich im Falle der Beschäftigung von Drittpersonen oder der Leistung von Mandatssteuern einen Drittel zurückfordern. Die SVP wird sich auch in Zukunft gegen erhöhte Bezü-

ge zur Wehr setzen. Obwohl das Volk 1992 eine Erhöhung der Parlamentarierinnen- und Parlamentarierentschädigung abgelehnt hat, sind diese seit 1994 um 17% gestiegen und zudem sind vor kurzem die Taggelder um 33% ebenfalls erhöht worden. Wenn städtische Angestellte gemäss Personalreglement für ihre Nebenämter ihr Pensum für die Stadt auf 60 oder 80% reduzieren müssen oder eben nur maximal 15 Freitage beziehen können, dann darf es für den Gemeinderat nicht eine bessere Behandlung geben. Wir werden dem Ablieferungsreglement in der Form der FIKO zustimmen. Den vorliegenden Zusatzantrag der SP-Fraktion auf Streichung von Art.2 beurteilen wir als masslos. Gerade die SP wäre doch bekannt für hohe Mandatssteuern und die Anstellung einer Drittperson verursacht eindeutig Kosten. Es scheint uns also nicht mehr als recht, diese Kosten für Mandatssteuern oder für die Anstellung von Drittpersonen von der Abgabesumme abzuziehen. Mit der Beschränkung auf einen Drittel ist eine sinnvolle Limite eingebaut worden. Die SVP hat ihre Handlungsbereitschaft kund getan und beurteilt die FIKO-Lösung als ausreichend. Insbesondere im Zusammenhang mit der Grosszügigkeit, welche die Ratslinke noch beim vorherigen Geschäft signalisiert hatte, erscheint mir die weitere Regelung 50%, aber bis maximal ein Drittel oder eben mit ersatzlosem Streichen, sehr kleinkariert und bürokratisch. Der Vorwurf, es handle sich um eine Strafaktion gegen den Herrn Polizeidirektor, wird gerade mit den genannten Anträgen zusätzlich genährt. So etwas schadet der Sache an sich und führt dazu, dass einige Angehörige unserer Fraktion dem Geschäft so nicht mehr zustimmen können.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat hat die Änderungsanträge der FIKO, welche im Gegensatz zum Antrag der SP auf Streichung von Art.2 gestern vorlagen, beraten. Der Gemeinderat ist aber nach wie vor der Meinung, dass seinem Antrag Folge zu leisten ist. Er ist nicht bereit, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Zu Art.2 kann ich auf Grund des Diskussionsverlaufs im Gemeinderat zu den von der FIKO vorgeschlagenen Verschärfungen sagen, dass die Möglichkeit auf Abzüge von der abzugebenden Summe bestehen bleiben muss. Somit ist der Gemeinderat gegen den Antrag der SP auf Streichung von Art.2.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Nur eine kurze Bemerkung: Es handelt sich um eine falsche Normstufe. Zu regeln wäre das Anliegen, wenn es überhaupt möglich ist, in Art.92 und Art.91 der Gemeindeordnung. Dazu wären aber dann noch weitere Begründungen nötig. Vielleicht noch an Herrn Zysset: Herr K. Pelzert sagte, ich zitiere: „Der Neid beginnt mit der Missgunst und endet mit der Habsucht.“ Nun an alle, die jetzt noch zustimmen mögen: „Der Neid der Menschen zeigt an, wie unglücklich sie sich fühlen, ihre beständige Aufmerksamkeit auf fremdes Tun und Lassen richten und wie sehr sie sich langweilen.“ Ich wünsche euch eine gute Abstimmung.

Beschluss

Mit 43 zu 23 Stimmen beschliesst der Stadtrat das Eintreten auf das Geschäft der Regelung der Abgaben von Entschädigungen.

Detailberatung

Artikel 1

Antrag FIKO zum Gegenvorschlag des Gemeinderats: ... haben der Stadt Bern **drei Viertel** aller dafür ausgerichteten Entschädigungen abzuliefern. ...

Beschluss

Mit 46 zu 19 Stimmen wird dem Antrag der FIKO zu Art.1 zugestimmt.

Artikel 2

Antrag SP zum Gegenvorschlag des Gemeinderats: **ersatzlose Streichung**

Beschluss

Mit 40 zu 21 Stimmen stimmt der Stadtrat dem SP-Antrag auf ersatzlose Streichung des Art.2 des Reglements über die Abgabe von Entschädigungen zu.

Damit sind die übrigen Anträge hinfällig.

Schlussabstimmung

Mit 40 zu 16 Stimmen hat der Stadtrat dem Reglement über die Ablieferung von Entschädigungen zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

3 Reklamereglement: Rückkommen auf den Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2000

Antrag Nr. 182

1. Der Stadtrat beschliesst, auf seinen Beschluss vom 4. Mai 2000 betreffend Reklamereglement zurückzukommen.
2. Er hebt die Ziffern 2 und 3 des Stadtratsbeschlusses vom 4. Mai 2000 auf.
3. Er beauftragt den Gemeinderat, für das Reklamereglement das Erlassverfahren gemäss Artikel 58ff. des Baugesetzes anzuwenden und dem Stadtrat die Vorlage so rasch als möglich erneut zu unterbreiten.

Kurt W. Weyermann (FDP), Präsident der GPK, vertritt den Referenten Michael Burri: Bei diesem Geschäft handelt es sich um etwas, das wahrlich als Juristenfutter bezeichnet werden darf. Die Rechtslage im Reklamebereich gestaltet sich derart kompliziert, dass es für Nichtjuristen schwierig sein wird, sich zurecht zu finden. In der Annahme, dass diejenigen, welche sich für die Materie interessieren, nicht nur den Rückkommensantrag des Gemeinderats vom 5. Juli 2000, sondern auch das Protokoll der GPK-Sitzung vom 18. September gelesen haben, und dass jene, welche etwas weniger interessiert sind, vielleicht nicht einmal die zwei Seiten des gemeinderätlichen Antrages angesehen haben, erlaube ich mir, kurz zusammenzufassen. Es geht bei diesem Rückkommensantrag um die Frage, welches Verfahren angewandt werden muss, damit das Reklamereglement eines Tages in Kraft treten kann. Normalerweise reicht im Falle eines Reglements, das heisst für ein Gesetz auf Gemeindeebene, das Vorlegen des ausgearbeiteten Entwurfs von Seiten der Verwaltung zuhanden der vorberatenden Kommission des Stadtrats. Dann wird das Reglement an den Stadtrat selbst und allenfalls noch ans Volk weitergeleitet. Bei der sogenannten baurechtlichen Grundordnung, dazu gehören beispielsweise alle Nutzungszonenpläne, braucht es hingegen mehr. Es muss, bevor das Geschäft in die vorberatende Kommission gelangt, eine Vorlage öffentlich aufgelegt werden, so dass alle Interessierten und Berechtigten dagegen Einsprache erheben können. Das Reglement wird dann der zuständigen kantonalen Behörde zur Vorprüfung unterbreitet. Erst danach kommt es dann in die parlamentarische Beratung. Die Frage, wieso der Gemeinderat und die Verwaltung nicht schon von Anfang an die gleiche Auffassung vertreten haben, dass es nämlich eine Planungsaufgabe und ein Mitwirkungsverfahren nach Baugesetz braucht, liegt auf der Hand. Sie kann dahingehend beantwortet werden, dass sich in den letzten beiden Jahren auf kantonaler Ebene vieles grundlegend verändert hat. Das Verwaltungsgericht hat in immer mehr Fällen entschieden, dass es für eine Reklame eine Baubewilligung braucht. Die kantonale Verordnung über Aussen- und Strassenreklamen ist während der Beratung in der GPK im vergangenen Winter total revidiert worden. Noch im April 1998, also rund vor zweieinhalb Jahren, hat die damals zuständige kantonalen Behörde, das Amt für Polizeiverwaltung, zuhanden der Stadt bestätigt, dass der Entwurf für das städtische Reklamereglement, so wie er Anfang Mai dieses Jahres verabschiedet worden ist, den Gesetzesvorschriften des übergeordneten kantonalen Rechts entspreche. Dazu gehören auch Vorschriften über das Verfahren. Heute würde der Kanton diese Zusicherung höchst wahrscheinlich nicht mehr geben. Geht man davon aus, dass für

ein kommunales Reklamereglement ein Auflage- und Mitwirkungsverfahren nach Baugesetz von Nöten wäre, könnte jetzt schon argumentiert werden, dass das Verfahren bereits Ende der 70er-Jahre beim Erlass der heute gültigen städtischen Bauordnung durchgeführt worden ist. In Art.64 von dieser Bauordnung sind gewisse Grundsätze für Reklameeinrichtungen festgelegt und es wird verlangt, dass Ausführungsbestimmungen in Form eines städtischen Reglements über die Aussen- und Strassenreklame erlassen werden sollten. Damit wird nichts anderes gemeint, als das von uns im Frühling dieses Jahres verabschiedete Reklamereglement. Der Auftrag auf Erlassen eines Reklamereglements aus dem Jahre 1979 ist während rund 20 Jahren nicht ausgeführt worden. Es ist also zu befürchten, dass nicht alles, was heute mit Reklame im Aussen- und Strassenbereich zu tun hat, durch den 21-jährigen Art.64 der Bauordnung abgedeckt wird. Aus diesem Grund ist es wahrscheinlich besser auch mit diesem Reklamereglement nochmals eine Auflage- und Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Dann wären noch wichtige Bemerkungen formeller Natur. Wie Sie der Ziffer zwei des gemeinderätlichen Antrags entnehmen können, sollen vom Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2000 nur die Ziffern 2 und 3, nicht aber die Ziffer 1 aufgehoben werden. Das bedeutet, wenn das Reklamereglement wiederum als Entwurf öffentlich aufgelegt und anschliessend dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt wird, soll die Version mit allen vom Stadtrat im Frühling dieses Jahres beschlossenen Änderungen verwendet werden. Ihr habt den Stadtratsbeschluss Nr. 177 vom 4. Mai 2000, der eine Zusammenstellung mit all diesen Änderungen enthält, bekommen. Unsere damalige Arbeit ist also nicht völlig sinnlos gewesen. So wird der Reglementsentwurf mit diesen Änderungen gemäss Ziffer 1 des Stadtratsbeschlusses aufliegen und gestützt auf Art.36 des Baugesetzes eine Vorwirkung haben. Das heisst, das Reklamereglement wird bereits auf laufende Baubewilligungsverfahren angewandt werden können unter dem Vorbehalt, dass es dann auch so in Kraft treten wird. Bis es so weit sein wird, kann aber wieder viel passieren. Die GPK hat den Ausführungen des Gemeinderats und dem GPK-Referenten Folge geleistet und empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- ohne Gegenstimmen, auf den Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2000 zurückzukommen. Es hat in der GPK aber auch 3 Enthaltungen gegeben. Die als Ausdruck der Enttäuschung über die ungenügende, unzulängliche juristische Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung zu verstehen sind.

Fraktionserklärungen

Marie-Louise Durrer für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat zuerst mit grossem Erstaunen und dann mit wachsendem Ärger vom dem Ansinnen auf den Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2000 zurückzukommen Kenntnis genommen. Der SP ist es ein grosses Anliegen, rasch ein griffiges Instrument, um dem wachsenden Plakatierungswildwuchs zu begegnen, zur Verfügung zu haben. In dieses Geschäft ist viel Arbeit investiert worden. Und jetzt das! Unsere Fraktion hat Kenntnis genommen, dass in Beschwerden geltend gemacht worden ist, das Reklamereglement müsse im Verfahren nach Art.58 folgende vom kantonalen Baugesetz erlassen werden. Der Gemeinderat schreibt in seinem Vortrag wage, es sei zu vermuten, dass die Argumentation der Beschwerdeführenden zutreffen könnte. Damit würde das Inkraft-Treten noch ins Unendliche hinaus gezögert. Folglich kommt der Stadtrat unter Zugzwang, das baurechtliche Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Einspracheverfahren abzuwarten. Es stellt sich uns die Frage, wie sorgfältig die Verwaltung dieses Verfahren denn abgeklärt hat. Es ist schon etwas seltsam, dass allen Fachpersonen in der Verwaltung von der Stadt und vom Kanton entgangen sein soll, dass dieser Erlass eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung beinhaltet. Gut, wo gearbeitet wird, passieren halt Fehler. Nur, diese Fehler haben tatsächlich katastrophale Folgen für die Sache. Die SP erwartet vom Gemeinderat ein volles Engagement, dieses Verfahren ohne jede Verzögerung durchführen zu können. Wir betonen, dass wir nicht bereit sind, materiell auf dieses Reglement zurückzukommen. An diesem Reglement ist in langen Sitzungen gearbeitet worden. Es wurde im demokratischen Verfahren verabschiedet. Wir von der SP-Fraktion sind also gespannt, wie viele Einsprachen dann nach dieser formellen Bereinigung eingereicht werden. Wenn es weiterhin Einsprachen hageln sollte, dann ist das eine Bestätigung unserer Vermutung, wonach einmal mehr spitzfindig auf formal-juristischen Schleichwegen ein demokratischer Entscheid von Kreisen, welche Partikularinteressen über das öffentliche Interessen stellen, nichtig gemacht werden sollte.

Hans Ulrich Gränicher für die SVP-Fraktion: Materiell ist die SVP-Fraktion mit dem im vergangenen Mai vom Stadtrat beschlossenen Reglement nicht einverstanden gewesen. Was wir in der Debatte auch deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Der Stadtrat hat verschiedene Artikel in einer restriktiven Formulierung verabschiedet, die unseren Ansprüchen nicht mehr entsprochen hat. Die Vorlage, wie sie der Gemeinderat unterbreitet hat, ist vom Stadtrat massiv verschlimmbessert worden. Ergeben hat sich, dass verschiedenen Eigentümern die Nutzungsmöglichkeiten ihres Grundeigentums stark eingeschränkt worden sind. Offenbar haben verschiedene Einsprecher und Beschwerdeführer derartige Bedenken ins Feld geführt. Dem entsprechend hat sich nun der Gemeinderat entschlossen, dieses Reglement nochmals in einer frischen Art aufzulegen. Die SVP-Fraktion ist mit dem Rückkommen auf dieses Reglement einverstanden und unterstützt somit den Antrag des Gemeinderats. Wenn das Reglement in der vom Stadtrat verabschiedeten Version dem Volk vorgelegt worden wäre, hätte die SVP mit grosser Wahrscheinlichkeit die Nein-Parole beschlossen. Dank dem Rückkommensantrag haben wir also die Gelegenheit, die gemachten Fehler zu korrigieren. Das heisst, wir sollten Ziffer 2 und 3 vom Stadtratsbeschluss vom 4. Mai aufheben und den Gemeinderat beauftragen, das Reklamereglement gemäss Art.58 und folgende des Baugesetzes öffentlich aufzulegen und sofern notwendig Einspracheverfahren durchzuführen. Dieses Vorgehen wäre an sich richtig, wenn das Reklamereglement materiell vernünftig ausgefallen wäre. Das ist aber nicht so. Aus unserer Sicht muss die Vorlage sogar erneut überarbeitet werden. Denn in der momentanen Form ist sie nicht mehrheitsfähig. Ich denke, die ursprüngliche Fassung des Gemeinderats wäre besser gewesen. Es macht aus unserer Sicht gar keinen Sinn eine öffentliche Mitwirkung und ein 30-tägiges Einspracheverfahren durchzuführen mit einer Reglementsvariante, die sowohl von Fachinstanzen wie auch von Grundeigentümern abgelehnt wird. Das Reglement sollte nach Möglichkeit ohne viele andere Änderungsanträge die Mitwirkung passieren können. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, dass auch Punkt 1 des Stadtratsbeschlusses vom 4. Mai 2000, der die materiellen Änderungen umfasst, aufgehoben wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass bereits in der GPK mehrere Mitglieder, darunter auch unser SVP-Stadtrat Rudolph Schweizer, ein Vernehmlassungsverfahren beantragt haben. Der Antrag Schweizer ist damals abgelehnt worden. Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die SVP unterstützt den Rückkommensantrag des Gemeinderats, aber sie beantragt gleichzeitig, dass der gesamte Stadtratsbeschluss vom 4. Mai aufgehoben wird.

Adrian Haas für die FDP-Fraktion: Das Reklamereglement soll nun im Verfahren zur Änderung von Bauvorschriften erlassen werden. Die FDP hat schon seit langem darauf hingewiesen, dass es sich materiell um Baurechtsbestimmungen handelt. Und zwar in der GPK, in der Heinz Rub einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, als er dann von den Stadtturisten belächelt worden ist, wie auch im Stadtrat. Die ganze Geschichte ist eher peinlich. Es mutet seltsam an, dass die federführende Finanzdirektion plötzlich kalte Füsse kriegt, nachdem die Problematik bereits längstens bekannt war. Ausschlaggebend für diesen Rückkommensantrag ist das laufende Beschwerdeverfahren gegen den Stadtratsbeschluss über das besagte Reglement. Die Stadt hat gemerkt, dass die verschiedenen Beschwerdeführer in dieser Frage Recht erhalten würden, und möchte so noch schnell den Kopf aus der Schlinge ziehen. Das wird allerdings so oder so nicht ganz gelingen. Weil das Rückkommen des Stadtrats nämlich prozessual als sogenannte Abstandserklärung zu deuten ist, welche die Abschreibung des Verfahrens zur Folge hat und damit der Stadt die Kosten auferlegt würden. Unsere Fraktion hat erschöpfend diskutiert, ob wir auf den Antrag überhaupt eintreten wollen. Wir haben ja auch noch ein Geschäftsreglement für den Stadtrat. Dieses besagt, dass ein Rückkommen über ein Reglement nur bis zur Schlussabstimmung, welche bereits erfolgte, möglich ist. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Vorgehensweise des Gemeinderats von der Stadtratsmehrheit Unterstützung findet. Das zuerst einmal versucht wird, etwas unrechtmässiges durchzustieren und zwar in der Hoffnung, dass niemand eine Beschwerde erhebe. Frei nach dem Motto: Wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Und wenn dann die Sache wider Erwarten schief geht, beantragt man dann trotzdem noch das Rückkommen. Wesentlich zum Entscheid der FDP zu diesem Rückkommensantrag ist aber folgendes gewesen: Wir dürfen dem Volk nicht ein Reglement vorlegen, welches nach der Volksabstimmung

mit Sicherheit auf dem Rechtsweg wieder aufgehoben werden muss. Wenn wir so etwas machen würden, müssten wir uns nicht wundern, dass das Interesse an der Politik sinkt und der allgemeine Staatsverdruss gefördert wird. Wir appellieren hier an die staatspolitische Verantwortung. Noch etwas zum Antrag der SVP: Wir haben den zuvor ebenfalls beim Stadtratspräsidenten deponiert. Es geht um die Frage, ob nur Ziffer 2 und 3 oder ob auch die Ziffer 1 aufzuheben wäre, welche das eigentliche Reglement beinhaltet. Wir sind ganz klar der Auffassung, wenn das Reglement neu einem Mitwirkungsverfahren unterstellt wird, dann muss die Ziffer 1 ebenfalls aufgehoben werden. Sonst handeln wir hier erneut rechtswidrig. Sinn und Zweck eines Mitwirkungsverfahrens in der Bevölkerung und bei interessierten Organisationen ist es, sich echt eingeben zu können und im Entscheidungsprozess des Parlamentes berücksichtigt zu werden. Sonst ist ein Mitwirkungsverfahren völlig sinnlos und erübrigt sich. Deshalb ist es zwingend, dem Mitwirkungsverfahren einen Inhalt zu geben. Den kann es aber nur haben, wenn auch die Ziffer 1 aufgehoben wird.

Eva von Ballmoos (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben gehört, dass sich alle Fraktionen geärgert haben oder eine gewisse Genugtuung haben durchblicken lassen. Die Fraktion GFL/EVP hat sich ebenfalls geärgert. Und zwar darüber, dass während den vorbereitenden Arbeiten des Stadtrats und der Kommission einfach ungenügende Abklärungen und Rücksprachen gemacht worden sind. Wir als Parlament, welches sich um die politische Gewichtung eines Vortrags kümmert, dürfen unseren Ärger gegenüber einer Fachbehörde klar ausdrücken. Es ist zwar so, dass es unter den Mitgliedern dieses Parlamentes einige Juristinnen und Juristen gibt, aber ich bin der Auffassung, dass wir vor allem zur politischen Gewichtung und nicht für Verfahrensfragen hier sitzen. Alle nötigen Abklärungen vorzunehmen ist jeweils Sache der Verwaltung. Der GPK folgend meinen wir, dass keine materiellen Änderungen an diesem Reglement mehr vorgenommen werden sollten. Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats, wie er in seinem Rückkommen zu sehen ist, die Ziffer 1 nicht ins Rückkommen aufzunehmen. Das Reglement soll so in die Auflage kommen, wie es von uns bereits verabschiedet worden ist. Das hätte in keiner Weise zur Folge, dass darüber nicht mehr diskutiert würde. Ich fürchte sogar, dass wir dann noch zur Genüge materiell darüber debattieren können. Gerade weil ein Einspracheverfahren für alle Anliegen offen ist. Die SVP berichtete, dass das Reglement auch von Fachinstanzen abgelehnt worden sei. Mich würde interessieren, wie sie dazu kommt. Denn wenn es ja weder in der Auflage noch in einem Mitwirkungsverfahren war, hat es logischerweise auch keine Amtsberichte dazu gegeben. Das laufende Beschwerdeverfahren ist, wie wir alle wissen, still gelegt. Es käme erst dann zum Zug, wenn das Reglement rechtskräftig wäre. Zur Bemerkung, dass man nach Geschäftsreglement spätestens in der Schlussabstimmung ein Rückkommen geltend machen müsste: Diese Bestimmung des Geschäftsreglements ist dahingehend auszulegen, dass sie so für das Parlament gilt. Jetzt ist die Situation aber anders und der Gemeinderat selbst stellt uns quasi einen neuen Antrag. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats und die Anträge SVP/FDP zu Ziffer 1 lehnen wir ab.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Ich war nicht nur erschüttert, als ich das gehört habe. Es hat bei mir zu einer Sinneskrise in der Politik geführt. Ich habe mir überlegt, ob ich jetzt besser Steine werfen gehen solle oder nicht. Denn es lässt sich von Gewalt berichten, die entsteht wenn Demokratie leerläuft. Ich spreche vom Leerlaufen und mit juristischen Mitteln alles in eine Ecke drängen. Ich begreife die Jugendlichen manchmal, weshalb sie in gewissen Situationen handeln. Ich war erschüttert, da wir ja eine Mitwirkung – allerdings nicht von den Reklamegesellschaften – verlangt hatten. Wir haben die Mitwirkung der Bevölkerung gefordert, die aber verweigert worden ist. Deshalb habe ich diese Perspektive aus den Erfahrungen von Bümpliz erarbeitet und im Rat eingebracht. Das Volk hätte nun ja entscheiden sollen, was aber bekanntlich bis jetzt nicht stattgefunden hat. Ich muss diesen Rückzug des Geschäftes akzeptieren. Es wird so sein, dass bei der Stadtverwaltung schlecht gearbeitet worden ist. Ich habe mir überlegt, ob ich für meine Woche Arbeit Rechnung stellen sollte. So würde gemerkt, dass man als Stadtrat nicht irgend ein „Glünggi“ ist. Denn wir wollen und können etwas, drum soll man uns die nötige Infrastruktur und die betreffenden Informationen rechtzeitig

tig zukommen lassen. Auch Nichtjuristinnen und -juristen haben ein Anrecht darauf, hier zu politisieren. Tatsächlich zeichnet sich für mich in letzter Zeit im Rat ein politisches Problem ab. Demokratie soll durch Juristerei ausgeschaltet werden. Das erinnert mich daran, wie die Aristokraten unter sich über alles entschieden haben. Der Antrag der SVP hat mich schliesslich am meisten erschüttert. Da redet man von Mehrheiten, aber die RGM-Mehrheit dieser Stadt hat hier ein Reglement beschlossen, das ausser im Fehlen des Mitwirkungsverfahrens rechtlich richtig ist. Es stützt sich auf die Bauordnung, definiert das Bauland und weitere andere Dinge. Es ist unbestritten, dass es nun in die Mitwirkung muss, wobei für mich, da ich keine triftigen Gründe dafür ausmachen kann, nichts zu ändern ist. Es soll juristisch geprüft werden. Und vor allem soll das Volk entscheiden, was es will. Ich bin also einverstanden mit dem Rückkommen, andererseits aber bitte ich Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB): Ich finde es nicht a priori schlecht, dass auch Beschlüsse des Stadtrats auf juristischer Ebene überprüft werden. Es handelt sich um ein sowohl rechtlich wie auch politisch legitimes Vorgehen. Damit habe ich aber nur von der Form an sich gesprochen und nicht von den Inhalten. Ich glaube hier ist in der Verwaltung ein Fehler passiert. Oder man vermutet einen gemacht zu haben. Denn man könnte sich juristisch noch lange streiten, ob nicht auch das andere System ohne die Orientierung am baurechtlichen Weg funktioniert hätte. Der Gemeinderat hat es jetzt aber vorgezogen, die Sachlage zu bereinigen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Punkte 2 und 3 jetzt aufgehoben werden sollten. So sollen wir also beschliessen, uns an baurechtlichen Vorgaben mit Mitwirkung und Einsprache zu orientieren. Und schliesslich wäre das ganze Geschäft nochmals vom Stadtrat gut zu heissen. Hingegen leuchtet mir in erster Linie rechtlich gesehen nicht ein, warum der erste Punkt aufgehoben werden sollte. Denn was zur Mitwirkung unterbreitet wird ist inhaltlich nicht bestimmt. Ihre Argumentation, Herr Haas, zielt – begründet auf Ihre politischen Intentionen – darauf ab, die Version des Gemeinderats und nicht die des Stadtrats vom 4. Mai 2000 in die Mitwirkung zu bringen. Auch der Gemeinderat hätte von Anfang an die Möglichkeit gehabt die stadträtliche Version in die Mitwirkung zu bringen. Wenn wir also den Punkt 1 nicht aufheben, machen wir nichts anderes, als eine bestimmte Version aufzulegen. Es ist legitim und demokratisch vertretbar aufzulegen, was der Stadtrat beschlossen hat. Immer noch offen ist, dass in der Mitwirkung und Einsprache wieder andere Möglichkeiten geltend gemacht werden können und dort ein Rechtsweg befolgt werden muss, der vielleicht zu Änderungen führt. Schliesslich wird der Stadtrat wieder darüber befinden müssen. Die Offenheit für Mitwirkende, Einsprecher und nicht zu letzt für den Stadtrat in Überprüfung seiner eigenen Entscheidung muss bestehen bleiben. Es ist aber nicht nötig auf die Version des Gemeinderats zurückzugehen. Die Version des Stadtrats vom 4. Mai ist für diese Verfahrensphase legal und demokratisch absolut in Ordnung.

Adrian Haas (FDP): Ich frage mich, wie der Stadtrat nochmals die ganze Thematik behandeln sollte, wenn er seinen vorgängigen Beschluss nicht aufheben würde. Das müsste mir Daniele Jenni noch erklären. Heben wir die Ziffer 1 nicht auf, wird Herr Blaser in einigen Monaten wieder seine Erschütterung kund tun. Denn es sind Beschwerdeführer genau in diesem Punkt zu erwarten. Mitwirkung heisst: In Anliegen tatsächlich berücksichtigt zu werden. Der Stadtrat muss seinen alten Beschluss aufheben, um die Thematik nochmals behandeln zu können.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Wir behandeln hier ein schwieriges Geschäft und ich möchte Herrn Haas dahingehend korrigieren, dass ich und nicht die Finanzdirektion die Federführung inne hatte. Ich entschuldige mich für das Geschehene. Denn im Prinzip muss der Gemeinderat gesamthaft diese Fehler auf sich nehmen. Zuerst hat es sich um ein gewerbepolizeiliches, dann um ein Problem des Bauinspektorats gehandelt und schliesslich ist es heute eine Angelegenheit des Baugesetzes. In diesen Wechseln, liegt also die Schwierigkeit begründet. Ich bin aber froh, dass wir noch rechtzeitig gemerkt haben – zwar erst nach dem Stadtratsentscheid –, dass wir dies dem Volk nicht unterbreiten dürfen. Zum strittigen Punkt 1: Der Gemeinderat möchte den Antrag FDP/SVP unterstützen. Zum Ablauf gilt es noch folgendes zu sagen: Zuerst macht man einen Erlass von der Verwaltung. Dieser wird vom Gemeinderat beraten und er fällt einen Beschluss dazu. Dann kommt es zu

einer Mitwirkung zu diesem Gemeinderatsbeschluss. Das Resultat dessen wird dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Und erst nach einer weiteren Einsprachephase kommt die Vorlage ins Parlament. Und wenn Sie jetzt wirklich Ihren Beschluss in die Mitwirkung bringen wollen, dann muss sich das Volk fragen, wozu es noch mitwirken und einsprechen soll, wenn der Stadtrat sowieso nichts an seinen Beschlüssen ändert. Es scheint mir, dass hier das Volk an der Nase herumgeführt wird. Wir sind also der Ansicht, das Geschäft müsse sauber und von unten aufgebaut werden. Sonst bietet sich wieder eine Schwachstelle für einen juristischen Angriff. Bei uns sieht es in Sachen Verfahren folgendermassen aus: jetzt wird dann als dritte Direktion die Baudirektion sich der Sache annehmen. Damit bitte ich Sie den Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2000 mit den Ziffern 1, 2 und 3 aufzuheben.

Peter Blaser (SP): Irgendwie scheint es mir, dass der Entscheid des Stadtrats dem Gemeinderat einfach nicht passe, gerade nach dem eben vom Polizeidirektor gehaltenen Votum. Er hat davon gesprochen, wie das Volk an der Nase herumgeführt werde. Aber hier wird jetzt klar der Stadtrat an der Nase herumgeführt. Wir haben etwas inhaltlich Richtiges seriös beschlossen. Deshalb geht es nur um den Beschluss der GPK, dass der Antrag in die Mitwirkung müsse. Erst dann soll diskutiert werden über die Version des Stadtrats. Danach wird der Rat die verschiedenen Anträge nochmals diskutieren und endgültig beschliessen. Es soll nicht gesagt werden, der Ablauf sei falsch. Es geht doch nur darum, dass wir nicht das beschlossen haben, was die Minderheit oder die Plakatgesellschaften gewollt hätten. Die wollen machen können, was ihnen passt. Hier wird von der Bevölkerung, da sie schliesslich entscheiden wird, eine Ordnung aufgebaut. Ich weiss, dass Demokratie manchmal schwierig verständlich ist.

Eva von Ballmoos (GFL): Wir möchten wissen, ob der Wille zur Aufhebung von Punkt 1, wie er vom Polizeidirektor kund getan worden ist, der Meinung des Gemeinderats entspricht. Denn im Rückkommensantrag des Gemeinderats ist das anders aufgeführt. Ich möchte erinnern, dass es nicht darum geht, das Richtige zu sagen. Der Gemeinderat kann doch die vom Stadtrat – unter zwar nicht allzu guten Vorzeichen – verabschiedete Vorlage in die Mitwirkung geben. Dann muss er dem Stadtrat unter Einbezug aller im Verfahren eingegangenen Einsprachen eine neue Vorlage unterbreiten. Über diese werden wir dann wieder befinden müssen und darum spielt es keine Rolle, welche der Versionen in die Mitwirkung kommt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ihr könnt eigentlich machen, was Sie wollen. Aber lesen sollten Sie Art.60 vom Baugesetz, der besagt: Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache erhoben werden. Dies ist zu begründen etc. In Art.35 heisst es: Einspracheverhandlungen sind vor dem Beschluss – in Gemeinden, in welchen die Vorlage vom Grossen Gemeinderat oder vom Stadtrat beraten wird, vor dieser Beratung – durchzuführen. Jetzt haben wir die Beratung vorgenommen, wir haben einen Beschluss gefasst und jetzt hintergehen wir die Bevölkerung, wenn wir die Mitwirkung und Auflage nach der Beschlussfassung vornehmen. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als den Beschluss über den Haufen zu werfen und mit dem Auflageverfahren zu beginnen.

Daniele Jenni (GPB): Wenn wir Punkt 1 aufrecht erhalten, was ich auch beantragen möchte, bedeutet das nicht, dass es keine Beschlussfassung durch den Stadtrat gäbe. Denn nach der Mitwirkungs- und Einsprachephase wird es zu Beratungen im Stadtrat kommen. Punkt 1 beinhaltet, was in die Mitwirkung geht. Der Stadtrat ist danach in seiner Beratung frei daran etwas zu ändern. Entscheidend ist aber, dass die Version vom 4. Mai in die Mitwirkung und in die Einsprache geht. Was auch absolut zulässig ist. Es hat in diesem Sinne noch kein Beschluss stattgefunden. Baurechtlich läuft jetzt einfach die Festlegung der Startphase. Ganz einfach wäre es, wenn der Gemeinderat erklären würde, dass er die Version des 4. Mai in die Mitwirkung schicken werde. Ob er dazu bereit wäre oder nicht, ist unklar. Wir müssten nicht an der Aufrechterhaltung von Punkt 1 festhalten.

Mario Marti (JF): Ich möchte nur kurz etwas auf das Votum von Daniele Jenni erwidern. Nach meinem Wissensstand ist es nicht der Stadtrat, der entscheidet, welches Geschäft in die Mitwirkung geht, sondern einzig und alleine der Gemeinderat. Welche Vorlage er dann

nehmen wird ist ihm überlassen, ob jetzt unsere oder die seine. Wir können ihm hier nicht verbindlich vorschreiben, welche Vorlage er in die Mitwirkung zu geben hat. Der Beschluss, den wir hier nun diskutieren, ist jener, welcher nachher im Verfahren bei der ordentlichen Beschlussfassung kommt. Dort werden wir ohnehin neu befinden, was wir aber nur können, wenn wir nicht zwei Beschlüsse zum gleichen Geschäft haben. Irgendwann müssen wir den bisher bestehenden aufheben.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zur Frage 1 von Frau von Ballmoos: Der Gemeinderat ist damit einverstanden den Punkt 1 aufzuheben. Und zu Herrn Jenni: Ich kann den Gemeinderat nicht verpflichten und auch keine Versprechungen abgeben.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat beschliesst mit 32 zu 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen neben den Ziffern 2 und 3 auch die Ziffer 1 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschliesst das Rückkommen mit 51 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich stelle keinen Antrag, sondern eine persönliche Erklärung. Ich möchte den Gemeinderat darauf behaften, dass er es, wie er in seinem Vortrag schrieb, als zweckmässig erachte, eine Mitwirkung mit der Version des Stadtrats zu machen.

4 Interfraktionelle Motion SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP): Ausbildungsstadt Bern; Abschreibung

Antrag Nr. 173

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion SP, RBP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet) vom 13. November 1997 abzuschreiben.

Margrith Beyeler (SP) für die Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt euch einstimmig die Annahme der Abschreibung der Motion.

Edith Olibet (SP) als Urheberin der Motion: Ich weiss, dass jetzt alle eigentlich gehen möchten. Doch trotz allem denke ich, ist mit dieser Motion und vor allem deren Umsetzung durch den Gemeinderat etwas sehr Wichtiges passiert. Er hat eine Topleistung erbracht und die geforderten Lehrstellen geschaffen. Damit hat die Stadt etwas für die Zukunft der Jugend getan. Die SP-Fraktion möchte dem Gemeinderat für den geleisteten Effort und all denen, welche Lehrlinge und Lehrerinnen ausbilden, danken. Sie möchte aber auch Herrn Clerc und Frau Hofstettler danken. Die beiden sind engagierte Lehrlingsbeauftragte, welche ihre Arbeit mit Begeisterung erfüllen. Ich empfehle allen, mit den beiden das Gespräch zu suchen und in Erfahrung zu bringen, was die Stadt Bern neben den Lehrstellen weiter an Informationsmaterial und Dienstleistungen für Lehrlinge anzubieten hat. Das alles ist nicht selbstverständlich; es steckt viel Arbeit und Liebe zur Jugend dahinter. Die Stadt Bern erhält damit für andere öffentliche Verwaltungen, aber auch für Private, einen Vorbildcharakter. Es ist leider nicht selbstverständlich, dass die Minimalanforderung von 4 Lehrstellen auf 100 Beschäftigte zutrifft. Die SP-Fraktion möchte den Gemeinderat und die Stadtverwaltung auffordern und anspornen, noch mehr Lehrstellen zu schaffen.

Beschluss

Die Motion wird vom Rat stillschweigend abgeschrieben.

- Die Traktanden 5 bis 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Erarbeiten eines Vorgehenskonzeptes zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung

Die Stadt Bern muss für den Betrieb und den Unterhalt der Strasse sehr viel Geld aufwenden. Im vom Regierungsrat des Kantons Bern festgelegten Budget 2000 der Stadt Bern sind unter der Rubrik 540 Tiefbauamt erstmals die gesamten Kosten der Strasse aufgeführt. Der ausgewiesene Nettoaufwand der Stadt Bern beträgt Fr 42 033 160.00. Ausgaben von insgesamt Fr. 45 524 160.00 stehen Einnahmen von nur Fr. 1 491 000.00 gegenüber.

Diese netto Aufwendungen in der Grössenordnung von mehr als zwei Steuerzehnteln müssen vollständig durch Steuergelder der Gemeinde beglichen werden. Nennenswerte Beiträge Dritter für die Benützung der Strasse gibt es keine. Betrieb und Unterhalt der Strasse sind mit Ausnahme der Autobahnen, ausschliesslich Sache der Stadt Bern.

Im ländlichen Raum sieht die Sache wesentlich anders aus. Für die Ortsdurchfahrt ist nicht die Gemeinde verantwortlich, sondern der Kanton. Die Gemeinden haben entsprechend weniger Aufwendungen. Es ist logisch und konsequent, dass der Kanton für das Hauptstrassennetz aufkommt. Denn der grösste Teil der Strassenbenützer kommt von auswärts und durchfährt die Ortschaft. Dem Kanton stehen über die Motorfahrzeugsteuern und vom Bund finanzielle Beiträge zur Verfügung.

Auch die Erneuerung der Strasse ist unterschiedlich geregelt. Für den Neubau der Hauptverkehrsachsen in den Gemeinden ist der Kanton zuständig. Die Gemeinden leisten entsprechend Strassenbaugesetzgebung Beiträge an die Erstellungskosten. In der Stadt Bern sind nur die Autobahnen und teilweise die Zufahrten zur Nationalstrasse im Verantwortungsbereich des Kantons. Somit ist auch die Erneuerung der meisten städtischen Hauptverkehrsstrassen Sache der Stadt Bern.

Damit diese ungleiche Kostenzuständigkeit korrigiert werden kann, ist ein kommunales Vorgehenskonzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie dieser Missstand behoben werden kann. Weiter sind Lösungswege darzustellen, die aufzeigen, wie eine ausgeglichene Strassenrechnung erreicht werden könnte. Es geht nicht darum, die Stadtstrassen dem Kanton Bern abzutreten, sondern es sind Möglichkeiten zu prüfen, wie eine verursachergerechte Finanzierung aussehen könnte.

Von städtischer Seite wird öfters darauf hingewiesen, dass für die Werterhaltung und den baulichen Unterhalt der Strasseninfrastruktur zuwenig Geld zur Verfügung stehe. Dieser Sachverhalt erstaunt unter den oben beschriebenen Aspekten nicht. Deshalb ist zu prüfen, inwiefern z.B. mittels einer „Sonderrechnung Strasse“ eine spezialfinanzierte Aufgabe realisierbar ist. Dem Stadtrat ist diesbezüglich Antrag zu stellen.

Bern, 26. Oktober 2000

Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher), Rudolph Schweizer, Beat Schori, Erich Ryter, Peter Linder, Margrit Thomet, Thomas Fuchs, Rolf Häberli, German Kalbermatten, Lydia Riesen, Peter Bühler, Anton Maillard, Kurt Rügsegger

Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Massnahmenplanung zur Sanierung des Finanzhaushalts

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Zusammenhang mit der Festsetzung des Voranschlages 2000 und der Steueranlage der Stadt Bern mit einem Steuerfuss von 2,3 Einheiten, eine generelle Beurteilung des Finanzhaushaltes vorgenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Situation hält der Regierungsrat fest, dass die Stadt Bern neben dem altrechtlichen per 31.12.1998 ausgewiesenen Bilanzfehlbetrag von 325 Mio. Franken bereits wieder einen neurechtlichen Bilanzfehlbetrag aufweist, schliesst doch die Rechnung 1999 mit einem Defizit von 46.1 Mio. Franken ab. Diese Finanzfehlbeträge sind von der Stadt Bern innerhalb eines Jahrzehntes angehäuft worden. Gemäss der folgenden Aufstellung weist sie seit 1990 ununterbrochen Defizite in zweifacher Millionenhöhe aus:

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Defizit gemäss Jahresrechnung (in Mio Fr.)	11.3	33.2	74.5	46.9	42.1	10.9	19.0	52.9	33.8	46.1

Weiter schreibt der Regierungsrat: „Aufgrund der oben aufgeführten Erläuterungen muss die weitere finanzielle Entwicklung des Finanzhaushaltes der Stadt Bern als besorgniserregend angesehen werden. Zwar besteht in absehbarer Zeit nicht die unmittelbare Gefahr, dass die Stadt Bern ihre Liquidität nicht mehr sicherstellen kann. Besorgniserregend ist die weitere Entwicklung aber deshalb, weil die Stadt Bern bis jetzt noch keinen Weg aufzeigen konnte, wie sie das strukturelle Problem ihrer laufenden Rechnung nachhaltig in den Griff bekommen kann. Solange diese negative Entwicklung nicht gestoppt werden kann, wird der Handlungsspielraum immer stärker eingeschränkt werden, weil sie einen immer grösser werdenden Teil ihrer finanziellen Mittel für die Begleichung der Schuldzinsen aufwenden muss. „Aus diesem Grund verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat zusammen mit dem Budget 2002 ein Massnahmenpaket vorlegt, das die konkreten Sparpotentiale sowie die dazugehörige Verichtsplanung beinhaltet. Dazu gehören auch die Leistungsvereinbarungen mit Dritten.

Im Vordergrund steht einerseits die generelle Überprüfung aller Aufgaben in Bezug auf Höhe und Notwendigkeit. In diesen Prozess sind auch sämtliche Beitragsleistungen miteinzubeziehen. Andererseits ist im Rahmen des Budgetierungsprozesses eine periodische Hinterfragung aller Budgetpositionen auf ihre Notwendigkeit vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Sparpotentiale sind zu quantifizieren und in einem Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes zuhanden des Stadtrats darzustellen. Das Sanierungspaket ist zusammen mit dem Voranschlag dem Stadtrat vorzulegen.

Das Sanierungspaket soll das Gesamtpotential umfassen und auch mögliche Verbesserungen bei den Einnahmen berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit dem Budget 2002 ein verbindliches Massnahmenpaket vorzulegen, das die Sanierungspotenziale für die kurz-, mittel- und langfristige Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Bern aufzeigt. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind zu terminieren.

Bern, 26. Oktober 2000

Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher), Rudolph Schweizer, Beat Schori, Erich Ryter, Peter Linder, Margrit Thomet, Thomas Fuchs, Rolf Häberli, German Kalbermatten, Lydia Riesen, Peter Bühler, Anton Maillard, Kurt Rüegsegger

Interpellation Anton Maillard (CVP): Schon wieder Lehrerstreik an den Berner Schulen; schaut die Schuldirektion noch lange zu?

Am Dienstag, den 24. Oktober 2000 wurde in der Klasse meiner Tochter ein Rundschreiben verteilt, das die Eltern darauf aufmerksam machte, dass die Lehrerschaft am 14. November 2000 eine Protestaktion startet mit dem Namen „Time out!“. Es ist noch nicht lange her, dass die Lehrerschaft in der Stadt einen nicht unumstrittenen Protestnachmittag organisierte. Schon an diesem Nachmittag fiel der Unterricht teilweise aus. Nun ist aus dem Schreiben nur zu entnehmen, dass für eine Betreuung gesorgt wird, nicht aber dass der Unterricht für Kinder, deren Eltern mit dieser fragwürdigen Aktion nicht einverstanden sind, weitergeführt wird.

Erst am 19. Oktober 2000 war im Rat über die Streikaktionen gesprochen worden, und in der Antwort der Schuldirektorin war nur Resignation vor der Lehrerschaft zu vernehmen.

Nach Gesprächen mit Eltern, die nicht einverstanden sind, dass die Lehrerschaft ihre Probleme mit derartigen Aktionen bekundet, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele dieser Aktionen sind noch geplant, die der Gemeinderat unterstützt?
2. Ist die Schuldirektion nur noch das Instrument der Lehrerschaft geworden?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass er gegen die Reduzierung der Schulgelder beim Kanton intervenieren sollte, und nicht solche Lehreraktionen unterstützen?
4. Was gedenkt der Gemeinderat in Zukunft gegen solche Aktionen zu unternehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schüler haben ein Anrecht auf geregelten Unterricht an den Berner Schulen, den die Lehrerschaft gemäss Arbeitsvertrag zu erteilen hat. Es ist dringend notwendig dass die betroffenen Eltern über das weitere Vorgehen in der Schuldirektion so rasch als möglich informiert werden.

Bern, 26. Oktober 2000

Anton Maillard (CVP), German Kalbermatten, Kurt Rügsegger, Thomas Fuchs, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Peter Linder, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bühler, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Geheimgehaltene Olympiapläne des Gemeinderats

Dem „Bund“ vom 21. Oktober 2000 ist in einer Notiz zu entnehmen, „dass der Gemeinderat am Mittwoch (also am 18. Oktober 2000) beschlossen hat, bei der Bewerbung ‚Bern–Montreux 2010‘ mitzumachen“. Dies habe der Stadtpräsident am Tage darauf an einem Kolloquium des eidg. Personalamtes bekannt gegeben. Eine Meldung des städtischen Informationsdienstes oder sonst eine offizielle Mitteilung über diesen Gemeinderatsbeschluss erfolgte jedoch bis heute nicht. Die „Bund“-Notiz wurde jedoch auch nicht dementiert, was schliessen lässt, dass ein „Geheimbeschluss“ betreffend Olympiabeteiligung der Stadt Bern tatsächlich existiert. Offenbar sollte vor dem Eingabeschluss der Kandidaturen beim Schweizerischen Olympischen Verband am 2. November 2000 niemand etwas von den grössenwahnsinnigen Plänen erfahren.

Diese an das alte Bern gemahnende Informationspolitik („wer informiert, kann nicht regieren“) in einer Angelegenheit von höchster Brisanz ist unannehmbar. Sie lässt sich nur damit erklären, dass man sich im Erlacherhof über die geringe Unterstützung einer Berner Olympiade-Beteiligung durchaus im Klaren ist.

Die Stadt Bern stürzt sich trotz der immer beschworenen Finanznot in unabsehbare Kostenfolgen. Die bereits eingereichte Kandidatur Zürich–Graubünden rechnet mit Projektierungskosten von 700 000 Franken und Gesamtkosten des Anlasses von beinahe einer Milliarde. Nach allen Erfahrungen vervielfachen sich jedoch diese Kosten im Laufe der Realisierung. Eine Olympiakandidatur ist aber auch ökologisch unsinnig, bedingt doch ein solcher Mammutanlass riesige Eingriffe in Wohnquartiere, Erholungsräume und Landschaften für Infrastruktureinrichtungen, die nur einige Wochen genutzt werden können.

Zudem geniesst die olympische Bewegung, die noch immer von einem auch nach dem Kriege bekennenden Franco-Anhänger geführt wird, einen immer schlechteren Ruf. Auf der Website der bekannten Buchautoren Andrew Jennings und Clare Sambrook „Der grosse olympische Schwindel“ (www.aiennings.8m.com/) sind zahllose Korruptionsaffären dokumentiert. Ohne Bestechungsgelder hatte noch keine Olympiabewerbung Erfolg.

1. Entspricht die Meldung des „Bund“ wonach der Gemeinderat beschlossen hat, bei der Bewerbung „Bern–Montreux 2010“ mitzumachen, den Tatsachen?
2. Wenn Ja: Warum wurde der Gemeinderatsbeschluss nicht publiziert?
3. Welche finanziellen Verpflichtungen ist der Gemeinderat für die Phase der Erarbeitung der Kandidatur eingegangen?
4. In welcher Grössenordnung würden sich die finanziellen Verpflichtungen im Falle einer – glücklicherweise sehr unwahrscheinlichen – Zusprechung der Winterolympiade 2010 an „Bern-Montreux“ bewegen?
5. Warum hat der Gemeinderat nicht zumindest ermöglicht, dass eine politisch derart umstrittene Idee wie die Beteiligung der Stadt an der Organisation olympischer Spiele vor einem Gemeinderatsbeschluss breit diskutiert werden konnte z.B. auch durch umfassende kontroverse Informationen in www.bern.ch? Oder betrachtet der Gemeinderat das Volk bei wichtigen Entscheiden bloss als möglichst zu eliminierenden Störfaktor?

26. Oktober 2000

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits am 17. Januar 2001 fällt der definitive Entscheid im Schweizerischen Olympischen Verband über die schweizerische Kandidatur. Es ist wichtig, dass der Stadtrat zuvor seine Haltung dazu äussern kann.

Bern, 26. Oktober 2000

Daniele Jenni (GPB), Regula Keller, Annemarie Sancar, Michael Jordi, Annette Brunner, Doris Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Kleine Anfrage Ueli Haudenschild (FDP): Car Free City Day – Warum blieben die rechtlichen Grundsätze auf der Strecke?

An der Sitzung vom 6. Juli 2000 hat der Stadtrat den Antrag des Gemeinderats bezüglich der Teilnahme an der Aktion „Car Free City Day“ (Postulat Brunner) gutgeheissen. Dabei wurde vom Gemeinderat beantragt, die Aktion am Sonntag, 17. September 2000 durchzuführen. Mittels eines blauen Flyers wurde die Öffentlichkeit dann darüber informiert, dass der Anlass am Freitag 22. September 2000 stattfinden werde. Ausserdem wurde auf der Rückseite der Flugblätter darauf hingewiesen, dass die RGM Gemeinderatskandidaten an den beiden Standorten Rede und Antwort stehen würden. Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Welche Überlegung veranlasste den Gemeinderat, den eigenen Antrag dahingehend abzuändern, dass der Aktionstag nicht wie vorgegeben an einem Sonntag, sondern an einem Werktag stattfand, obwohl der Gemeinderat in seiner Antwort auf das entsprechende Postulat darauf hingewiesen hatte, dass er von einer Durchführung an einem Werktag absehen wolle?

2. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Tatsache, dass mit den offiziellen Flugblättern bzw. Steuergeldern gleichzeitig Wahlwerbung für die RGM betrieben wurde? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es sich dabei um einen krassen Verstoß gegen das Gebot der behördlichen Neutralität in Wahlsachen handelt?

Bern, 26. Oktober 2000

Ueli Haudenschild (FDP), Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Mario Marti, Markus Blatter, Urs Jaberg, Katharina Suter, Ernst Aebersold, Christoph Müller, Heinz Rub

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*